

Bericht	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Bauen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ute Buecker / Eckhard Kohlhas 563 5342 / -6210 563 8049 ute.buecker@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.04.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0416/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.05.2006	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
31.05.2006	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Umgebungslärmrichtlinie - über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm		

Grund der Vorlage

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Lärmbelastung in besonders betroffenen Bereichen differenziert zu analysieren. Es sind weiterhin Aktionspläne aufzustellen, um hohe Lärmbelastungen mittel- bis langfristig abzubauen. Die Überführung in nationales Recht erfolgte am 24. Juni 2005 durch die Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Für die Erstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen (Maßnahmenplänen) wurden Fristen festgelegt. Die Richtlinie sieht außerdem Regelungen zur Unterrichtung und umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Zur Zeit stehen aber immer noch ergänzende Rechtsverordnungen aus.

Beschlussvorschlag

Der vorliegende Bericht zur Umgebungslärmrichtlinie wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

/

Unterschrift

Harald Bayer

Begründung

Lärm macht krank. Europaweit leiden viele Millionen Menschen darunter. Schlaf- und Konzentrationsstörungen, Tinnitus, Schwerhörigkeit, Stress, ein erhöhtes Infarktrisiko und andere Herz-Kreislaufbeschwerden sind die Folge. Hinzu kommen Wertverluste bei Immobilien und Umsatzrückgänge im Tourismus. Dadurch entsteht allein in Deutschland ein

volkswirtschaftlicher Schaden von vier Milliarden Euro jährlich (Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik).

Umgebungsärm, also der Äärm, der von Straßen, Schienenwegen, Flughäfen und Industrie- und Gewerbeanlagen ausgeht, stellt eines der Hauptprobleme für die Lebensqualität in den Städten und den Zustand der städtischen Umwelt dar. Nach Untersuchungen des Umweltbundesamtes fühlten sich in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2000 zwei Drittel der Bevölkerung durch Straßenverkehrslärm, ein Drittel von Fluglärm, rund ein Viertel von Schienenverkehrslärm und knapp 30 Prozent von Industrie- und Gewerbelärm belästigt. Die Vermeidung und Verminderung von Umgebungsärm ist daher ein wichtiger Schritt zum Erhalt der Attraktivität der Städte als Wohn- und Aufenthaltsort.

Durch die EU-Umgebungsärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) wird die Äärmthematik europaweit geregelt. Mit einem Jahr Verspätung wurde am 24. Juni 2005 die Richtlinie in nationales Recht überführt und unter der Überschrift "Äärmminderungsplanung" neu gefasst (Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durch Einfügung der §§ 47a bis 47f – Äärmminderungsplanung). Die maßgebliche Änderung gegenüber der bisherigen Regelung ist, dass nunmehr Fristen für die Aufstellung von Äärmkarten und Äärmaktionsplänen (Maßnahmenplänen) festgelegt sind. Für Ballungsräume mit über 250.000 Einwohner sollen die Äärmkarten bis zum 30.06.2007, die Äärmaktionspläne bis zum 18.07.2008 vorliegen.

Da die Inhalte der Umgebungsärmrichtlinie alle Arten von Äärm (z.B. Straßen- und Schienenverkehr, Gewerbe etc.) umfassen und ein Zusammenhang mit der Luftreinhaltung zu sehen ist, wurde bereits 2005 zwischen den GB 1.1 und 1.2 vereinbart, dass sich Ressort 106 der Thematik federführend annimmt. Hierzu wurde ein Teamauftrag von den Beigeordneten Herrn Uebrick und Herrn Bayer im März 2006 unterschrieben. Für die Erarbeitung der strategischen Äärmkarten (1. Phase) sind in dem Kernteam Mitarbeiter der Ressorts 101, 102, 104 und 106 vertreten. Für die 2. Phase - Erstellung der Aktionspläne – wird das Team um Vertreter der Stadtbetriebe Gesundheitsamt sowie Sport und Bäder als auch um den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit durch die Umweltberatung (R 106.14) und dem Presseamt erweitert.

Kosten und Finanzierung

Im Rahmen der HHST 1210.960.0000 Strategische Äärmkartierung und Aktionsplanung wurde durch Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2006 eine Summe von 150.000 € für 2007 sowie im Haushaltsjahr 2007 eine Summe von 250.000 € für das Haushaltsjahr 2008 im Vermögenshaushalt eingestellt.

Zeitplan

Die Äärmkarten sollen bis zum 30.06.2007 und die Aktionspläne bis zum 18.07.2008 vorliegen (§ 47 BImSchG).

Anlagen

01 Erläuterungen zur Umgebungsärmrichtlinie